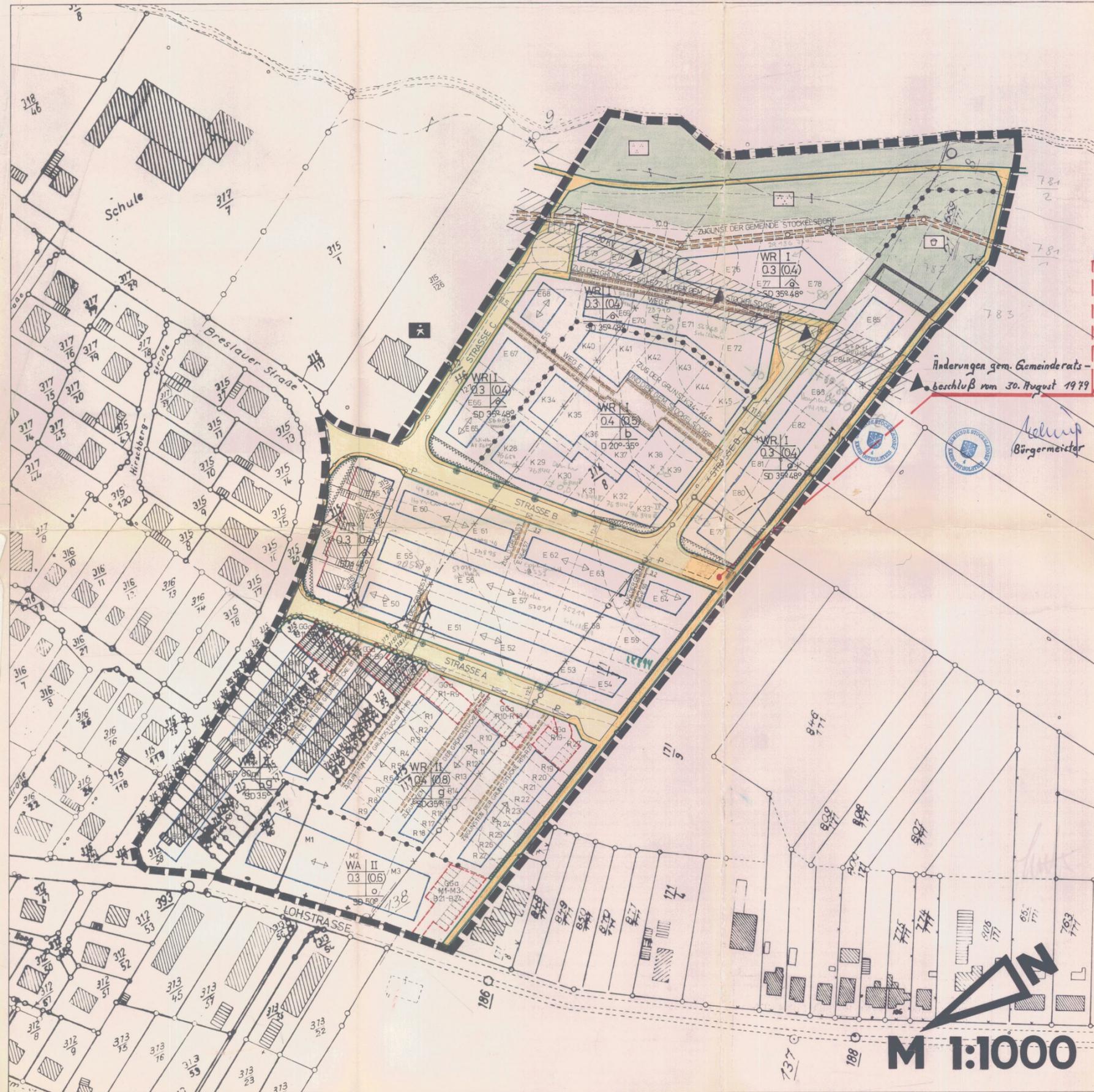


# GEMEINDE STOCKELSDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 15A

## TEIL A PLANZEICHNUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG

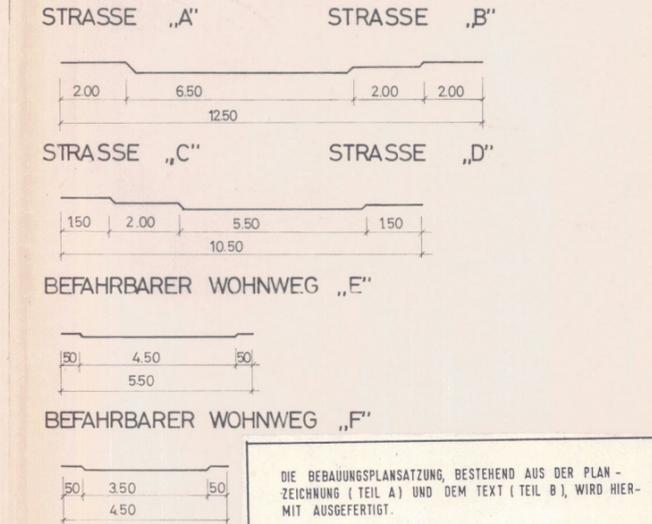
## TEIL B TEXT



### I FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	PLANZ	BBAUG	BWO
REINE WOHNGEBIETE	WR	9(1)1	3
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	WA	9(1)1	4
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>			
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	I	9(1)1	16(2)3
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	03	9(1)1	16(2)2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	(05)	9(1)1	16(2)1
GRUNDFLÄCHEN DER BAULICHEN ANLAGEN	ZB	GR60m²	
<b>BAUWEISE, BAULINIEN- GRENZEN</b>			
OFFENE BAUWEISE	o	9(1)2	22 (2)
NUR EINZELHÄUSER	o	9(1)2	22 (2)
GESCHLOSSENE BAUWEISE	o	9(1)2	22 (3)
BESONDERE BAUWEISE (KETTENHÄUSER)	o	9(1)2	22 (4)
BAULINIE	o	9(1)2	23 (2)
BAUGRENZE	o	9(1)2	23 (3)
FIRSTRICHTUNG	o	9(1)2	23 (3)
SATTELDACH	o	9(1)2	23 (3)
FLACHDACH	o	9(1)2	23 (3)
DACHNEIGUNG	o	9(1)2	23 (3)
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>			
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	o	9 (1)11	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	o	9 (1)11	
SONSTIGE WEGE	o	9 (1)11	
STRASSENABGRENZUNGSLINIE UND	o	9 (1)11	
ABGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	o	9 (1)11	
<b>GRÜNANLAGEN</b>			
PARKANLAGE	o	9 (1)15	
SPIELPLATZ	o	9 (1)15	
<b>SONSTIGES</b>			
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	o	9 (1)21	
DES BEBAUUNGSPLANES	o	9 (1)10	
FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN	o	9 (1)10	
STELLPLATZE	o	9 (1)21	
GEMEINSCHAFTSGARAGEN	o	9 (1)10	
MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU	o	9 (1)10	
BELASTENDE FLÄCHE	o	9 (1)10	
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	o	16 (4)	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	o	9 (1)25	
ANPFLANZUNGS- BZW ERHALTUNGSGEBOT	o	9 (1)25	
VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	o	9 (1)25	
PFLANZGEBOT FÜR BÄUME (KLEINKRONIGE, EINHEIMISCHE	o	9 (1)25	
LAUBBÄUME)	o	9 (1)25	
<b>II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>			
30 KV LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN	o		
<b>III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>			
KREISGRENZE	o		
FLURGRENZE	o		
FLURSTÜCKSGRENZE	o		
EIGENTUMSGRENZE	o		
INAUSSICHT GENOMMENE GRENZE	o		
WEGFALLENDE GRENZE	o		
HÖHE ÜBER NN	o		
VORHANDENE GEBÄUDE	o		
SICHTDREIECK	o		
HÖHENLINIEN	o		
WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN	o		

### STRASSENPROFILE M 1:100



DIE BEBAUUNGSPLANANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

STOCKELSDORF, DEN -9. JAN. 1980

*Kellnig*  
DER BÜRGERMEISTER

### ALLE BAUGEBIETE

**1. SOCKELHÖHEN**  
ZUGELASSEN SIND SOCKELHÖHEN FÜR  
EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 0,55 m  
MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 1,20 m  
EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNGBÄUDE HÖCHSTENS 0,20 m

BEI  
A) EBENEM GELÄNDE ÜBER OBERKANTE DER STRASSENMITTE  
B) ANSTIEGEMDEM GELÄNDE ÜBER OBERKANTE DER STRASSENMITTE, VERMEHRT UM DAS MASS DER NATÜRLICHEN STEIGUNG ZUR MITTE DER STRASSESEITIGEN GEBÄUDESEITE  
C) FALLENDEM GELÄNDE ÜBER OBERKANTE DER STRASSENMITTE, VERMINDERT UM DAS MASS DES NATÜRLICHEN GEFÄLLES ZUR MITTE DER STRASSESEITIGEN GEBÄUDESEITE

**2. GARAGEN**  
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG  
SOWEIT FLÄCHEN FÜR GARAGEN NICHT BESONDERS AUSGEMESSENSIND, KÖNNEN GARAGEN AUCH IM BAUWICH ERRICHTET WERDEN.  
DIE GEMEINSCHAFTSGARAGENANLAGE AN DER LOHSTRASSE IST UM 100 M, GEMESSEN VON ZUGEDREHETER FAHRBAHNOBERKANTE, ABZUSENKEN.  
BEHELFSBAUTEN JEDER ART SIND UNZULÄSSIG

**3. EINFRIEDIGUNGEN**  
EINFRIEDIGUNGEN SIND BIS 100m HÖHE ZULÄSSIG.  
INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) DÜRFEN ANPFLANZUNGEN, UND EINFRIEDIGUNGEN EINE HÖHE VON 070m ÜBER STRASSENÖBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

RÜCKWÄRTIGE GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZU DEN WANDERWEGEN SIND MIT EINER HECKE ZU BEPFLANZEN.

DER GRÜNSTREIFEN AM WESTLICHEN WANDERWEG IST 15M BREIT MIT EINHEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.

## SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF KREIS OSTHOLSTEIN 15A

BEBAUUNGSPLAN  
LOHSTRASSE/BRESLAUER STRASSE

AUFGUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ (BAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18 AUGUST 1976 (BGBl. S. 2256) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTÄTTLICHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG STOCKELSDORF VOM 3. D. NOV. 1978, FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15A, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. DEZ. 1977.

Stockelsdorf, 23. April 1979  
ORT DATUM  
DIENSTSIEGEL BÜRGERMEISTER  
*Kellnig*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SO WIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 20. 11. 1978 BIS 21. 12. 1978 NACH VORHERIGER AM 17. 11. 1978 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN AN DER ANLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WAHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Stockelsdorf, 23. April 1979  
ORT DATUM  
DIENSTSIEGEL BÜRGERMEISTER  
*Kellnig*

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 22. 12. 1978, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BEGRIFFENIGT.

Eutin, 23. APR. 1979  
ORT DATUM  
DIENSTSIEGEL LEITER DES KATASTERAMTES  
*Kellnig*

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 20. 11. 1978 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3. D. NOV. 1978, GEBILDET.

Stockelsdorf, 23. April 1979  
ORT DATUM  
DIENSTSIEGEL BÜRGERMEISTER  
*Kellnig*

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BAUG MIT VERFUGUNG DES HERRN LANDRATES DES KREISES OST-HOLSTEIN VOM 20. 11. 1978, MITAUFLAGEN-ERTEILT.

Stockelsdorf, -9. Jan. 1980  
ORT DATUM  
DIENSTSIEGEL BÜRGERMEISTER  
*Kellnig*

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. 11. 1979 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFUGUNG DES HERRN LANDRATES DES KREISES OST-HOLSTEIN VOM 26. 10. 1979 AZ 61.3-040/8 15a-11/14a BESTÄTIGT.

Stockelsdorf, -9. Jan. 1980  
ORT DATUM  
DIENSTSIEGEL BÜRGERMEISTER  
*Kellnig*

ÄNDERUNGEN: 20.11.1978  
Mit der Bekanntmachung der Gemeindevorstellung vom 20. 11. 79 ist dieser 2.1-Plan rechtsbeschrieben geworden.  
*i.H. Wittmann*